

Dezernat III  
3589/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 09.10.2024

öffentlich

**Verkehrsversuch Wellenstraße;  
Sachstand**

**Sachverhalt:**

Der Mobilitätsausschuss hat unter TOP 9.5 der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.5.2023 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße nach Beendigung der Baustelle als „Verkehrsversuch“ für mindestens zwei Monate weiterlaufen zu lassen und in dieser Zeit entsprechende Analysen durchzuführen und dem MobilA über das Ergebnis zu berichten.“*

Nach damaligem Stand sollte die Baumaßnahme Kaiser-Karre, die im September 2022 begonnen wurde, innerhalb eines Jahres so weit fortgeschritten sein, dass die Theodor-Heuss-Straße für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden kann. Aus verschiedenen bautechnischen, logistischen und zeitlichen Gründen wurde die Fertigstellung des Hochbaus schrittweise um mehrere Monate verschoben. In den einzelnen Schritten konnte zwar der Zweirichtungsverkehr wieder freigegeben werden, allerdings nur unter Nutzung einer Baustellen-LSA, die die einzelnen Richtungen abwechselnd freigegeben hat. Bisher war die Baustelle also noch nicht abgeschlossen, sodass das umliegende Straßennetz weiter unter den Einschränkungen beeinflusst wurde. Eine belastbare Analyse war also nicht möglich und hat die Umsetzung des Beschlusses verzögert.

Seit Anfang September 2024 ist die Baustelle im öffentlichen Straßenraum der Theodor-Heuss-Straße aufgehoben und der Zweirichtungsverkehr vollständig und ohne Einschränkungen freigegeben.

Die Verwaltung hat die Beschilderung und die Verkehrsführung im Bereich der Wellenstraße/Brandstraße/Tönnisbergstraße beschlussgemäß als Verkehrsversuch weiterhin aufrechterhalten. Im städtischen Newsletter wurde am 28.8.2024 hierrüber berichtet.

Umfangreiche Verkehrszählungen (Knotenstrom- und Querschnittszählungen mit Geschwindigkeitsmessungen) sind für die 41. KW in den Straßen Wellenstraße, Tönnisbergstraße und Brandstraße eingeplant. Dabei wurde eine Eingewöhnungszeit sowie die Ferienzeit berücksichtigt.

Die Ergebnisse sollen dann mit den „Vorher-Zählungen“ verglichen, analysiert und ausgewertet werden, um dann nach den beschlossenen zwei Monaten im Mobilitätsausschuss am 3.12.2024 für einen Beschluss zur zukünftigen Verkehrsführung beraten zu können.

**Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 23.09.2024